

Willkür von Eltern und Schulamt rechtens

Beitrag von „lamaison2“ vom 3. September 2018 15:01

Die Eltern haben doch gar keine Grundlage, auf einer 5 Monate alten Geschicht herumzuhacken. Wenn, hätten sie gleich zum Arzt gehen und eine körperliche Versehrtheit feststellen, Mitschüler befragen o.ä. müssen. So kann ja jeder kommen.